



TEILHABE IM SPORT

**Informationen zu Assistenz und Mobilität
in Hamburg**

Alexander Otto
SPORTSTIFTUNG

HSB
HAMBURGER
SPORTBUND

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Assistenz

- | | |
|---|--------|
| | 3 |
| 1. <u>Beantragung von Assistenz</u> | 3 |
| 2. <u>„Pooling“</u> | 3 |
| 3. <u>Festlegung des konkreten Bedarfs</u> | 3 |
| 4. <u>Sachleistungen, Geldleistungen (Persönliches Budget),
Freizeitassistenz-Pauschale</u> | 4
5 |
| 5. <u>Übersicht der Einkommens- und Vermögensgrenzen</u> | 6 |
| 6. <u>Unterstützung bei der Beantragung</u> | 6 |

Mobilität

- | | |
|---|---|
| | 7 |
| 1. <u>Öffentlicher Personennahverkehr</u> | 7 |
| 2. <u>MOIA</u> | 8 |
| 3. <u>Individuelle Beförderung</u> | 9 |

ASSISTENZ

Zur Teilhabe an (inkluisiven) Sportangeboten sind einige Menschen auf die Unterstützung durch eine Assistenz angewiesen (z. B. für die Terminkoordination, das Aufsuchen oder Verlassen der Sportstätte oder auch die pädagogische oder pflegerische Betreuung während des Trainings). Diese Leistungen können nicht durch die Übungsleitenden der Sportvereine abgedeckt werden. Daher stellt sich die Frage, wie Menschen mit Assistenzbedarf diesen auch für den Sport organisiert und finanziert bekommen. Dieser Leitfaden soll Sportvereinen, ihren Übungsleitenden und Mitgliedern Wege aufzeigen, wie die Beantragung von Assistenz ablaufen und gelingen kann.

1) Die Beantragung von Assistenz muss immer durch die Person mit Behinderung individuell erfolgen. Es gibt keine Möglichkeit für Vereine eine Assistenz zur Verfügung zu stellen und finanziert zu bekommen.

2) Wenn mehrere Menschen mit Behinderung eine Assistenz für dasselbe Sportangebot benötigen, ist ein sogenanntes Pooling möglich. Das bedeutet: Die Assistenzperson kann für mehrere Assistenznehmende gemeinsam tätig sein. Auch das muss aber von den Menschen mit Behinderung selbst beantragt werden und kann nicht über den Verein abgewickelt werden. Außerdem muss bei Beantragung bereits feststehen, welche Personen genau die Assistenz in welcher Weise benötigen.

3) Eine Assistenz für Freizeit wird über das Fachamt Eingliederungshilfe beantragt. Die Grundvoraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe ist eine wesentliche Behinderung beziehungsweise eine Teilhabe einschränkung. Die Feststellung, dass eine Person zu diesem Personenkreis gehört, trifft der Ärztliche Fachdienst im Fachamt Eingliederungshilfe. Die Ermittlung und Festlegung des konkreten Bedarfs erfolgt durch den Sozialpädagogischen Fachdienst im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens:

[Fachamt Eingliederungshilfe FAQ](#)

4) Das Fachamt Eingliederungshilfe ist gemäß § 121 Abs. 1 SGB IX zur Erstellung eines Gesamtplans verpflichtet, der alle zwei Jahre überprüft werden muss. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens kann der Bedarf für Assistenz zur Freizeitgestaltung festgelegt werden. Die Unterstützung kann zum einen über sogenannte Sachleistungen gewährt werden und zum anderen über das sogenannte persönliche Budget, eine Geldleistung:

a) Sachleistungen

Sachleistungen bedeuten: Wenn ein Mensch mit Behinderung Assistenz für Sport und Freizeit benötigt, beantragt er Hilfe beim Fachamt Eingliederungshilfe. Das Fachamt Eingliederungshilfe bezahlt dann Geld an eine Institution und beauftragt diese mit der Versorgung der im Gesamtplan festgelegten Leistungen. Das ist üblich beim Wohnen mit Assistenz oder dem Wohnen in einer besonderen Wohnform der Behindertenhilfe. In der Praxis hat bei diesem Vorgehen der Mensch mit Behinderung nur bedingt Einfluss auf die Versorgung durch den Dienstleister, der die Bedingungen unter denen seine Mitarbeitenden zur Verfügung stehen, vorgibt.

b) Geldleistungen (Persönliches Budget)

Das persönliche Budget ist eine Umwandlung von Sach- in Geldleistungen. Mit diesem Geld kann die Person mit Behinderung selbst einen Vertrag mit einem Leistungserbringer (persönliche Assistent*innen oder traditionelle Leistungserbringer) ihrer Wahl abschließen. Das persönliche Budget kann also für eine persönliche Assistenz genutzt werden. Da hierbei die Person mit Behinderung direkt mit der Assistenz die zu erbringenden Leistungen abstimmt, kann entsprechend auch der Einsatz der Assistenz flexibel gestaltet und den individuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden:

[Fachamt Eingliederungshilfe Persönliches Budget](#)

c) Freizeitassistenz-Pauschale

Die Freizeitassistenz-Pauschale stellt eine niedrigschwellige Hilfe für volljährige Personen dar, die nicht in besonderen Wohnformen leben, die einen Pflegebedarf haben – jedoch keine umfangreiche Betreuung an sieben Tagen in der Woche benötigen. Die Leistung soll Selbstbestimmung und Flexibilität in der Tages- und Freizeitgestaltung gewährleisten, da die* der Leistungsberechtigte selbst die Unterstützung und Aktivität plant und die entsprechenden Absprachen trifft. Die Freizeitassistenz zielt ausschließlich auf die Unterstützung bei der Durchführung von Freizeitaktivitäten. Es werden keine pädagogischen und fördernden Ziele verfolgt, weshalb die Unterstützenden über keine Qualifikation verfügen müssen. Die Unterstützung können vertraute Personen erbringen, z. B. Nachbarn, Freunde oder auch Personen im Rahmen ihres freiwilligen sozialen Jahres. Angehörige ersten Grades, unterhaltspflichtige Angehörige bzw. rechtliche Betreuer*innen können nicht als Unterstützende durch die Pauschale finanziert werden. In der Regel ist ein Unterstützungsbedarf von durchschnittlich vier Stunden pro Woche zugrunde zu legen und damit von einer monatlichen Pauschale von 260 Euro auszugehen. Handelt es sich um einen höheren Unterstützungsbedarf, kann die Pauschale dem Bedarf im Einzelfall entsprechend angepasst werden. Der Höchstsatz der monatlichen Pauschale beträgt 450 Euro. Einige Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen bereits die Unter-



stützung bei Freizeitaktivitäten bzw. einen Ausgleich für behinderungsbedingte Mehraufwendungen. Ist das der Fall, kann keine Freizeitassistenz-Pauschale beantragt werden: [Arbeitshilfe Pauschale Freizeitassistenz](#)

5) Anträge beim Fachamt Eingliederungshilfe sind einkommens- und vermögensabhängig. D.h., es wird geprüft, ob ein Eigenanteil zu zahlen ist und wie hoch dieser ausfällt.

Eine Übersicht der Einkommens- und Vermögensgrenzen finden sich hier:

[Allgemeine Regelungen der Eingliederungshilfe | Einkommen und Vermögen](#)

6) Unterstützung bei der Beantragung von Assistenz gibt es bei den jeweiligen Dienstleistern oder hier:

a) Fachamt Eingliederungshilfe

[Kontakt Fachamt Eingliederungshilfe](#)

b) Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungen

[Beratungsstellen der EUTB](#)

c) Interessenvertretungen

Eine Auswahl an Interessenvertretungen finden sich als Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen auf deren Webseite:

[Mitgliedsverbände der LAG](#)



MOBILITÄT

Beruhet die Barriere zur Teilhabe an einem Sportangebot in erster Linie in der eingeschränkten Mobilität, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote, die von Menschen mit Behinderungen in Anspruch genommen werden können:

1) Öffentlicher Personennahverkehr

Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G), außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen aG), blind (Merkzeichen Bl), gehörlos (Merkzeichen Gl) oder hilflos (Merkzeichen H) sind, haben Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr. Dazu werden ein Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt mit Wertmarke benötigt. Der Ausweis und das Beiblatt mit Wertmarke werden auf Antrag vom Versorgungsamt ausgestellt. Die Wertmarke kann für ein



halbes oder ein ganzes Jahr bei Zahlung einer entsprechenden Eigenbeteiligung erworben werden. Von der Eigenbeteiligung befreit sind Menschen, die das Merkzeichen Bl oder H in ihrem Schwerbehindertenausweis tragen, kriegs- und wehrdienstgeschädigte Menschen sowie Menschen, die Sozialleistungen beziehen: [Freie Fahrt im ÖPNV](#)

2) MOIA

Schwerbehinderte Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises und eines Beiblattes mit Wertmarke sind, können in Hamburg MOIA unentgeltlich nutzen. Sofern das Merkzeichen „B“ auf dem Ausweis eingetragen ist, können auch Begleitpersonen unentgeltlich befördert werden. Hierfür ist eine Registrierung bei MOIA notwendig. Weitere Informationen gibt es hier:

[MOIA für Menschen mit Unterstützungsbedarf und/oder Behinderungen](#)

3) Individuelle Beförderung

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung besondere Fahrzeuge oder Hilfen benötigen, können aus verschiedenen Transportangeboten frei wählen. Allgemeine Informationen und der Kontakt zur Beantragung finden sich hier: [Individuelle Beförderung behinderter Menschen](#)

a) Beförderungspauschale

- Voraussetzungen: Regelmäßiger Beförderungsbedarf, Nutzung von HVV ist unzumutbar, kein eigenes oder angehöriges Fahrzeug nutzbar
- Pauschalen: Taxi: 82 Euro/Monat
- Spezialfahrzeug mit Rampe: 120 Euro/Monat
- Spezialfahrzeug mit Rampe und Hilfestellung: 160 Euro/Monat

b) Individuelles Beförderungsbudget

- Ziel: Deckung besonderer, nicht regelmäßiger Beförderungsbedarfe
- Möglichkeiten: Aufstockung der Pauschale bis zu zwei Monate im Jahr oder ganzjährig bei regelmäßigem Bedarf (Ehrenamt, wichtige Familienkontakte, soziale Aktivitäten)
- Nachweis: Fahrten anhand von Quittungen nachzuweisen

c) Individuelles Jahresbudget

- Ziel: Deckung geringfügiger Beförderungsbedarfe unterhalb der Pauschalen
- Leistung: Einmalige Leistung für ein Jahr, nicht nachzuweisen

d) Anbieter zur individuellen Beförderung

Folgend ist eine Auswahl an verifizierten Anbietern gelistet, die für die Beförderung zum Sport in Frage kommen.

Rollstuhltaxis

- Kosten: Reguläre Taxitarife, Kostenübernahme möglich
- Voraussetzungen: Ärztliche Verordnung oder Nachweis der Notwendigkeit bei Kostenübernahme

Taxenbetrieb Beerental

Kontakt: 040 / 20 95 60 94

taxi-beerental.de

Taxenbetrieb Nejad & Rasool

Kontakt: 040 / 80 00 44 33

best-taxi.de

Taxenbetrieb Nissen GmbH

Kontakt: 040 / 55 58 32 50

nissen-taxen.de/rolliexpress.html

Taxenbetrieb ViamedGO

Kontakt: 040 / 57 30 92 55

viamedgo.de/hamburg-h

Taxenbetrieb Wefels

Kontakt: 040 / 80 00 70 00

grossraumtaxi-wefels.de/Rollstuhl-Taxi-Hamburg

Sonderfahrdienste

- Kosten: Variabel, oft von Krankenkassen oder sozialen Trägern übernommen
- Voraussetzungen: Ärztliche Verordnung oder Nachweis der Notwendigkeit bei Kostenübernahme

Carrycab

Kontakt: 040 / 40 80 40

carrycab.de

Ihr Fahrdienst im Norden

Kontakt: 040 / 668 73 73 0

ihr-fahrdienst-im-norden.de

Deutsches Rotes Kreuz – Hamburg mediservice gGmbH

Kontakt: 040 / 50 72 800 0

drk-mediservice.de/startseite.html

RentNow Care

Kontakt: 040 / 21 05 51 52

rentnow-care.de

Rudi Winschel Reisedienst von Haus zu Haus

Kontakt: 040 / 43 80 90

reisedienst-vonhauszuhaus.de





Alexander Otto
SPORTSTIFTUNG

HSB
HAMBURGER
SPORTBUND

Gefördert durch:



Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Impressum:

Herausgeber: Hamburger Sportbund e.V.,
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg
Vorstand: Daniel Knoblich, Christian Poon

Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg,
Registernummer: VR 4528
hsb@hamburger-sportbund.de

Redaktion: Hamburger Sportbund &
Alexander Otto Sportstiftung
Fotos: Witters GmbH
Hamburg, September 2024